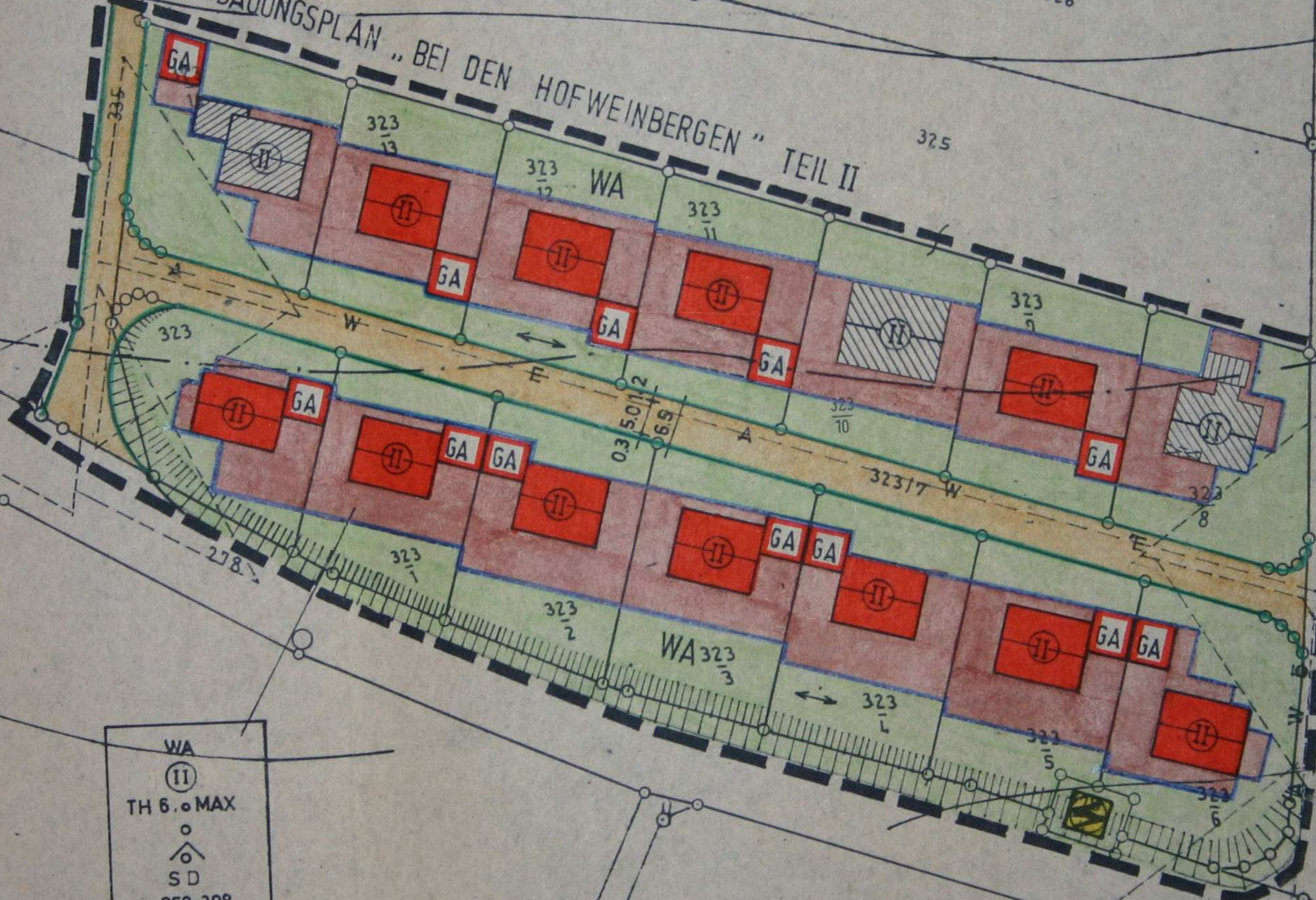


BEBAUUNGSPLAN „BEI DEN HOFWEINBERGEN“ TEIL II



WA
 (II)
 TH 6.0 MAX
 ○
 SD
 25°-30°

1329

1327

326

325

313

318

320/1

321

278/2

GEMEINDE KARSBACH -

ORTSTEIL WEYERSFELD

LANDKREIS MAIN - SPESSART

BEBAUUNGSPLAN „BEI DEN HOFWEINBERGEN“

M.: 1:1000

TEIL II

Vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG

1. Änderung :

Die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes werden wie folgt geändert:

- 1) Die Festsetzung "Dachgeschoß nicht ausgebaut" wird gestrichen.
Neufestsetzung: Im Dachgeschoß ist im Giebelbereich ein Ausbau mit Aufenthaltsräumen möglich. Wohnungen sind im Dachgeschoß unzulässig.

Dachaufbauten und Dachausschnitte sind unzulässig.
Bei besonders ungünstigen Grundrißgegebenheiten der unter dem Dachgeschoß liegenden Geschosse sind zur Belichtung erforderliche Dachflächenfenster ausnahmsweise zulässig.

- 2) Die zwingend festgesetzte Hauptfirstrichtung wird ergänzend in die Festsetzungen aufgenommen. ↔

Im übrigen gelten die Festsetzungen des am 16.5.1977 genehmigten rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Teil II "Bei den Hofweinbergen".